

Satzung zur 1. Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hiltenfingen

Aufgrund des Art. 22 Kostengesetz (KG) und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Hiltenfingen folgende

Satzung zur 1. Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hiltenfingen

§ 1

§ 5 (Bestattungsgebühren) erhält folgende Fassung:

Die Bestattungsgebühren betragen für

1. Bestattungsdienste
- 1.1. Leichen- u. Friedhofsdienst (Sarg im Leichenhaus zur Aufbahrung aufstellen, Kerzen anzünden und überwachen, Anschlagtafel anbringen, Sarg schließen und für die Aussegnung in der Halle aufstellen, Kränze zum Grab transportieren und auf das Grab legen) je Sterbefall 150,00 €
2. Durchführung der Bestattung
- 2.1. Ausheben und Schließen eines Grabes für Personen über 6 Jahren für ein **Normalgrab** 389,00 €
- 2.2. wie vor, jedoch mit Überfahrrampe 439,00 €
- 2.3. Ausheben und Schließen eines Grabes für Personen über 6 Jahren für ein Tiefgrab 349,00 €
- 2.4. wie vor, jedoch mit Überfahrrampe 489,00 €
- 2.5. Ausheben und Schließen eines Urnengrabes 100,00 €
- 2.6. Ausheben und Schließen eines Grabes für Personen unter 6 Jahren incl. Träger bei Beerdigung 228,00 €
- 2.7. Sarg tiefer legen 218,00 €
- 2.8. Grabverbaulemente 55,00 €
- 2.9. Erdcontainer 65,00 €
3. Urnenbeisetzung
- 3.1. Urnenbeisetzung mit Feierlichkeit 105,00 €
- 3.2. Urnenbeisetzung ohne Feierlichkeit 75,00 €
4. Träger
- 4.1. Sargträger (Mithilfe bei der Bestattung, Sargwagen fahren, Sarg absenken, Anwesenheit bei der Aussegnung im Leichenhaus) 165,00 €
Die Gebühr ermäßigt sich um die Hälfte, wenn rechtzeitig mitgeteilt wird, dass der Sarg von Vereinsmitgliedern o.ä. getragen wird 82,50 €
5. Weitere Tätigkeiten am Grab
- 5.1. Entfernen von Aushub und Verbringung in die gemeindliche Kiesgrube (Menge = Volumen des Sarges) 98,00 €
- 5.2. Dekoration am Grab auf Wunsch der Angehörigen (Grab und Erd-Container mit grünen Kunststoffmatten auslegen und abdecken) 69,00 €
6. Schließdienst
- Schließdienste (z.B. bei Überbringung durch ein Fremdinstitut)
- 6.1. innerhalb der Dienstzeit 60,00 €
- 6.2. außerhalb der Dienstzeit 90,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hiltentfingen, 22. Dezember 2020



Irmler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

(entspricht § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hiltentfingen vom 01. Mai 2020 zur Art der Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen):

1. Diese Satzung wurde am 18. Dezember 2020 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Hiltentfingen ausgefertigt.
2. Sie wurde am 21.12.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen und im Rathaus der Gemeinde Hiltentfingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.12.2020 angeheftet und 11.01.2021 wieder abgenommen.
3. Die Satzung ist somit zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten.

Hiltentfingen, 11.01.2021



Irmler
1. Bürgermeister

